



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 19. Mai 2006, 20.00 Uhr
Ort	Pfarreiheim Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Michel Patricia, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit Niedermann Marianne
Tonmeister	Meier Urs, Chef Gemeindewerke

Mit Glockenschlag eröffnet Frau Gemeindeammann Erika Schibli die Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Gemeindeammann Schibli

Diese und die nächste GV (Neubau MZH) dürfen wir in diesem schönen Pfarreiheim-Saal abhalten. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Röm. Kath. Kirchgemeinde für das Gastrecht. Besten Dank auch für das Entgegenkommen zur Benützung des Pfarrheimes durch Vereine und Organisationen, welche während dem Bau der Mehrzweckhalle ausweichen müssen.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- alle NeuzuzügerInnen und JungbürgerInnen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- die beiden Ratsmitglieder Maja Pfister und Roland Ruckstuhl, welche heute erstmals in offizieller Mission an einer Gemeindeversammlung mitwirken, die Zusammenarbeit im Ratsteam liess sich übrigens erfreulich an;
- den Pressevertreter, Herr Minder von der Aargauer Zeitung, mit der Hoffnung auf eine interessante Berichterstattung;
- die Finanzkommission Herren Jörg Frei, Markus Wey und Franz Melliger, Letzterer kommt etwas später;
- Förster Oskar Sandmeier.

Für die Teilnahme an der heutigen GV muss sich ausnahmsweise GS Jost, welcher heute Abend an einem wichtigen, anderweitigen Anlass teilnehmen muss, entschuldigen. Er wird durch seine Stellvertreterin Frau Patricia Michel kompetent für die Protokollführung vertreten.

Nach rund 3 ½-jähriger Tätigkeit im 60%-Pensum als GS-Stellvertreterin, wird uns Frau Michel leider per Ende August 2006 verlassen. Sie hat in Rheinfelden eine 100%-Stelle auf der Einwohnerkontrolle angenommen. Sie arbeitete bei uns in einem 60%-Pensum und auf einer anderen Gemeinde in einem 40%-Pensum. Wir danken ihr an dieser Stelle für ihren Einsatz und wünschen ihr alles Gute. Die Stelle wurde bereits zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften, insbesondere die umfangreichen Unterlagen zur Rechnung, konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	9 0 1
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	1 8 1
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>5 6</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	6.2 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung - sowohl die positiven wie auch die negativen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.11.2005
2. **Verwaltungsrechnung 2005** und **Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2005**
3. **Vertrag „Gemeinsamer Forstbetrieb mit einer Rechnung“ mit einem Kreditanteil von Fr. 54'160.00** für den Einkauf in die bestehenden Mobilien
4. Verschiedenes

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste.

Stimmenzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Marianne Niedermann.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten, ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Die Traktanden werden ressortspezifisch durch die jeweiligen Ratsmitglieder vorgetragen. Heute erfolgt dies durch die Vorsitzende und durch Vizeammann Peter Meyer.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung sind auf der Seite 3 der Einladungsbroschüre abgedruckt. Das Protokoll konnte im Internet oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission und wurde durch diese als in Ordnung befunden.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2005 wird einstimmig genehmigt.
--------------------	---

2. Verwaltungsrechnung 2005 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2005

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

A) Verwaltungsrechnung 2005

Analog der Vorjahre wird die Jahresrechnung 2005 in dieser Broschüre aus Spargründen wiederum nur in reduziertem Umfang abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen kopierten Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung 2005 kann zudem im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Nach dem Abschluss 2003 bereits zum dritten Mal in Folge, schliesst nun auch die Rechnung 2005 der Einwohnergemeinde positiv bzw. ausgeglichen ab. Erfreulich ist, dass der Bilanzfehlbetrag (aufsummierte Verluste der Vorjahre) vollständig abgetragen werden konnte, ja gar zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen werden konnten und damit die Nettoschuld beträchtlich reduziert wurde. Dies stellt eine ausgezeichnete Basis für den bevorstehenden Neubau der Mehrzweckhalle dar. Mit Ausnahme der Abwasserrechnung, welche einen kleinen (budgetierten) Fehlbetrag aufweist, schlossen auch die Eigenwirtschaftsbetriebe mit Überschüssen ab. Einmal mehr musste hingegen beim Forstbetrieb als Zuschussbetrieb ein hohes Defizit in Kauf genommen werden. Die Abfall- und Elektrizitätskassen sind schuldenfrei, bzw. weisen Eigenkapital auf.

B) Rechenschaftsbericht 2005

Zur Kostenminimierung wurde analog der Vorjahre wiederum auf einen Abdruck des umfangreichen Rechenschaftsberichtes in dieser Broschüre verzichtet.

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindeganzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder für eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Zur Rechnung kann ich Ihnen nur Erfreuliches berichten. Die Steuereinnahmen waren höher als budgetiert. Bereits zum dritten Mal in Folge schliesst die Rechnung ausgeglichen bzw. positiv ab. Mit dem erzielten Ertragsüberschuss war es möglich, den Bilanzfehlbetrag, d.h. die aufsummierten Verluste der Vorjahre, vollständig abzuschreiben. Ich erinnere daran, dass der Bilanzfehlbetrag vor 9 Jahren noch rund Fr. 1,7 Mio. aufwies. Dies stellt nun eine ausgezeichnete Ausgangslage für den Neubau der Mehrzweckhalle dar. Damit besteht die Hoffnung, dass trotz der hohen Investition für die Mehrzweckhalle der Steuerfuss nicht angehoben werden muss. Die Steuereinnahmen sind jedoch zu relativieren. Es gilt zu berücksichtigen, dass zu diesem guten Steuereingang einmalige, ausserordentliche Steuern beitrugen. Finanziell sind wir derzeit auf gutem Kurs.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Elektra und Abfall sind schuldenfrei bzw. weisen gar Eigenkapital auf. Diese Eigenwirtschaftsbetriebe, wozu auch die Abwasserrechnung gehört, werden ähnlich eines Profitcenters geführt. Die Wirtschaftlichkeit wird für jeden Betrieb einzeln ausgewiesen. Bei diesen Eigenwirtschaftsbetrieben ist es möglich, beispielsweise Erneuerungsfonds zu bilden oder Rückstellungen zu tätigen, dies nicht zuletzt auch um unvorhergesehene Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten tätigen zu können, ohne jeweils die Tarife ändern zu müssen.

Auf Seite 14 der Vorlage ist die Verteilung des Nettoaufwandes der Rechnung 2005 auf die Dienststellen in einer Grafik dargestellt. U.a. können Sie ersehen, dass – wie in anderen Gemeinden auch - ein grosser Betrag, d.h. 43 % des gesamten Nettoaufwandes, für die Bildung aufgewendet werden muss. Diese Dienststelle umfasst nicht nur unsere Schule, sondern auch Ausgaben für Schulgelder an Berufsschulen oder Mittelschulen etc.

9 % des Nettoaufwandes geben wir für die Sozialhilfe aus, was ausserordentlich bescheiden ist. Im Jahre 2005 hatten wir mit Sozialfällen grosses Glück. Ein einziger Drogenfall kostet sehr viel Geld und könnte das finanzielle Gefüge negativ verändern. Mellingen beispielsweise musste Fr. 600'000.00 mehr für Sozialhilfe ausgeben als budgetiert.

Der Rechenschaftsbericht 2005 des Gemeinderates konnte bei der Gemeindekanzlei bestellt oder im Internet eingesehen resp. heruntergeladen werden. Im Rechenschaftsbericht werden die Tätigkeiten des Gemeinderates und die Ereignisse des vergangenen Jahres, chronologisch und nach Dienststellen gegliedert, aufgeführt, ergänzt mit verschiedenen Statistiken u.a. über Schülerzahlen und unsere Einwohner.

An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten, welche den Gemeinderat im abgelaufenen Jahr unterstützt haben und sich uneigennützig für das Gemeinwohl eingesetzt haben. In diesen Dank eingeschlossen ist auch das Gemeindepersonal, welches immer grossen Einsatz zeigt und über die ordentlichen Pensen hinaus, sehr gute Arbeit leistet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Frei Jörg, Präsident der Finanzkommission

Eine Regierung muss sparsam sein, weil das Geld, das sie erhält, aus dem Blut und Schweiß ihres Volkes stammt. Es ist gerecht, dass jeder Einzelne dazu beiträgt, die Ausgaben des Staates tragen zu helfen. Aber es ist nicht gerecht, dass er die Hälfte seines jährlichen Einkommens mit dem Staate teilen muss. Dies sagte der preussische König, Friedrich II. der Grosse (1740 – 1786).

Sehr geehrte Frau Gemeindeammann, sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Stimmbürger von Wohlenschwil und sehr geehrte Gäste.

Wir haben ein glückliches Jahr hinter uns, wenn man es von der finanziellen Seite her betrachtet. Wir von der Finanzkommission konnten mit Freude die Prüfung der Rechnung 2005 vornehmen. Dank des hohen Steuerertrages von rund Fr. 3,44 Mio. statt der budgetierten rund Fr. 2,9 Mio., konnte der Bilanzfehlbetrag von Fr. 293'042.00 auf 0 abgeschrieben werden.

Dies sind natürlich äusserst günstige Voraussetzungen für das grosse Vorhaben das unsere Gemeinde bereits in Angriff genommen hat. Auch die konjunkturellen Prognosen unterstreichen die Richtigkeit des Entscheides der Wohlenschwiler-Stimmbürger.

Doch die günstigen Bedingungen dürfen nicht dazu verleiten, den Grundgedanken und die Doktrin „Das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen“ ausser Acht zu lassen. Die Kosten müssen weiterhin im Griff behalten werden. Aus Sicht der Finanzkommission werden wir wie bisher auch ein „scharfes“ Auge auf die Einhaltung dieses Grundsatzes haben.

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2005 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Auf Anfrage durch Herrn Frei an die Versammlung, wird das Wort nicht verlangt.

Ich weise darauf hin, dass sich an der folgenden Abstimmung weder die Mitglieder des Gemeinderates, noch die Gemeindeschreiber als auch der Finanzverwalter Stv. beteiligen dürfen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2005, sowie auch des Rechenschaftsberichts 2005.

Die Abstimmung wird durch Herrn Frei, Präsident der Finanzkommission, mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

ABSTIMMUNG:	Die Verwaltungsrechnung 2005 sowie der Rechenschaftsbericht 2005 des Gemeinderates werden einstimmig genehmigt.
--------------------	--

Frei Jörg, Präsident der Finanzkommission

Für die saubere und korrekte Führung der Bücher danken wir der Finanzverwalterin wie auch der Gemeindeverwaltung. Die konstruktive und offene Zusammenarbeit ist wirklich eine Freude. Auch meinen beiden Kollegen, Franz Melliger und Markus Wey, danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Gemeindeammann Erika Schibli

schliesst sich dem ausgesprochenen Dank von Herrn Jörg Frei an unsere Verwaltung an. Es ist nicht selbstverständlich, dass so saubere Bücher geführt werden. Bei uns ist dies der Fall, worüber wir uns froh und glücklich schätzen dürfen.

3. Vertrag „Gemeinsamer Forstbetrieb mit einer Rechnung“ mit einem Kreditanteil von Fr. 51'450.00 für den Einkauf in die bestehenden Mobilien

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Im Jahre 1991 haben sich die Ortsbürgergemeinden von Birrhard, Mägenwil, Wohlenschwil und das Kreisforstamt 4 mit dem Staatswald „Birretholz“ im Interesse einer rationellen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen zu einem gemeinsamen Forstbetrieb zusammengeschlossen. Im Jahre 1999 erfolgte eine Revision des im Jahre 1991 abgeschlossenen Vertrages, dies hauptsächlich wegen der Änderung der Waldflächen sowie einigen redaktionellen Anpassungen an das neue Waldgesetz. Der Zusammenschluss hat sich grundsätzlich bewährt.

Ist-Zustand

Die Abteilung Wald des Kantons Aargau hatte bisher die Funktion des Kopfbetriebes inne. Dieser Kopfbetrieb stellte das gemeinsam eingesetzte Personal an und besoldete es. Zudem hat er die gemeinsam eingesetzten Maschinen, Geräte und Fahrzeuge beschafft und unterhalten.

Die Lohnkosten des Forstbetriebes wurden entsprechend den geleisteten, produktiven Arbeitsstunden auf die Vertragspartner aufgeteilt. Maschinen- und Materialkosten wurden gemäss Ansätzen „Verband Waldwirtschaft Schweiz“ jedem Vertragspartner weiterverrechnet. Der Verwaltungskostenanteil des Kopfbetriebes, Fahrzeug- und Büroentschädigungen und Infrastrukturkostenanteil wurden flächenbezogen verteilt.

Die Holzrechnungen für alle Vertragspartner wurden durch den Förster ausgefertigt. Für das Inkasso der Rechnungen für den Staatswald war die Abteilung Wald zuständig und für diejenigen der drei weiteren Vertragspartner Birrhard, Mägenwil und Wohlenschwil führte die Finanzverwaltung Wohlenschwil das Inkasso, dies gegen Abgeltung einer Verwaltungsentschädigung.

Bisher bestand die Forstbetriebsgemeinschaft quasi aus vier einzelnen Unternehmen. Bisher musste der Förster als Betriebsleiter spezifisch für jedes der vier „Unternehmen“ bzw. für jeden Vertragspartner eine separate Betriebsrechnung führen, verbunden mit einem aufwändigen Rapportwesen sowie kompliziertem Betriebsablauf und Verzettelung der Kräfte.

Vorgesehene Neuerung; Gründe dazu

Hauptgrund der revidierten Vertragsgrundlage bildet das Führen einer gemeinsamen Betriebsrechnung für die Forstbetriebsgemeinschaft „Birretholz“ mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung, verbunden mit Kosteneinsparungen und dem Abbau unnötiger Bürokratie.

Die drastische Reduktion der Holzpreise in den letzten Jahren zwingt die Forstbetriebe, effizienter zu wirtschaften um langfristig defizitäre Rechnungsabschlüsse zu vermeiden. Der Förster soll weitmöglichst von unnötigen, administrativen Arbeiten entlastet werden, damit er sich vermehrt um das Kerngeschäft, die Waldbewirtschaftung und den Holzverkauf kümmern kann.

Gemäss revidiertem Vertrag wird eine einzige, gemeinsame Rechnung geführt. Allf. Betriebsdefizite decken die Vertragspartner im Verhältnis der durch den Forstbetrieb bewirtschafteten Waldfläche (exkl. Flächen von Altholzinseln). Allfl. Betriebsüberschüsse werden analog verteilt. Der Staat als Vertragspartner übernimmt gegen Abgeltung einer Verwaltungsentschädigung die Finanz- und Personalverwaltung für den Forstbetrieb.

Vorteile des Forstbetriebes mit einer Rechnung

- ✓ Senkung des Verwaltungsaufwandes im Forstbetrieb (z.B. Wegfall der detaillierten Abrechnung für jeden Vertragspartner, eine einzige Mehrwertsteuerabrechnung für den Gesamtbetrieb, weniger Rechnungen Dank gemeinsamem Holzverkauf, weniger Ausgabenbelege, einfacheres Rapportwesen, Reduktion des Büroaufwandes und der Verwaltungskostenbeiträge, Koordination bei Beitragsgesuchen für Jungwuchspflege etc.).
- ✓ Vereinfachungen im Betriebsablauf (z.B. Vereinfachung des Holzverkaufs, grössere Flexibilität in der Anpassung der Holznutzung/Sortimente an die Marktbedürfnisse, weniger, dafür grössere Aufträge an Unternehmer etc.).
- ✓ Statt bisher 4 verschiedene Betriebsabrechnungen (BAR) erstellen zu lassen, gibt es künftig noch eine einzige BAR-Abrechnung.
- ✓ Arbeiten für Dritte werden in Zukunft ebenfalls über den gemeinsamen Betrieb abgerechnet. Die Erträge aus diesen Arbeiten kommen damit allen Vertragspartnern zu Gute. Bisher wurden diese Arbeiten ausschliesslich über den Kopfbetrieb, also den Staatswald, abgewickelt.
- ✓ Festlegung der langfristigen Ziele und des Rahmens für die Bewirtschaftung der Wälder im Gesamtunternehmen, mittelfristig mit einem gemeinsamen Betriebsplan.

Zweck und Organisation

Zum Zweck der Pflege und Nutzung ihrer Wälder und um die Ressourcen (Organisation, Personal, Betrieb, Finanzabläufe) optimal zu nutzen, schaffen und betreiben die Vertragspartner gemeinsam den Forstbetrieb Birretholz. Die Vertragspartner überlassen dem Forstbetrieb ihre Wälder zur Pflege und Nutzung. Die Vertragspartner bleiben Eigentümer ihrer Waldgrundstücke und forstlichen Anlagen (Strassen und Gebäude). Die Vertragspartner bilden eine gemeinsame Betriebskommission, in welcher je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter Einsitz hat. Die Geschäftsführung wird der Betriebskommission übertragen. Die Betriebskommission kann die Finanz- und Personalverwaltung einem anderen Vertragspartner übertragen.

Übernahme vorhandene Mobilien; Einkauf (§ 10)

Forstfahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge werden bei Vertragsabschluss neu zu Eigentum und Unterhalt durch den Forstbetrieb übernommen. Bisher war der Staat Aargau Eigentümer, welcher den übrigen Vertragspartnern jährlich Maschinen- und Materialkosten in Rechnung stellte. Das bestehende Inventar wurde aktualisiert und eine Bewertung per 1.1.2007 vorgenommen. Die Vertragspartner haben sich im Verhältnis der Netto-Waldflächen finanziell wie folgt zu beteiligen bzw. einzukaufen.

Eigentümer	Waldfläche ha netto	%-Anteil	Anteil SFR einmalig
EG Birrhard	33.0	7,45	14'150.00
OBG Mägenwil	66.5	15,02	28'540.00
EG Wohlenschwil	119.9	27,08	51'450.00
Staatswald	223.3	50,45	95'860.00
Total	442.7	100,00	190'000.00

Es handelt sich hier um eine Umlagerung der Finanzierung. Bisher verrechnete die Abteilung Wald den Vertragspartner jährlich die Amortisations- und Zinskosten.

Alleine für das Rückefahrzeug machte dies rund Fr. 63.00 pro Einsatzstunde aus (basierend auf Fr. 44'000.00 pro Jahr und 700 Jahresstunden). Mit der einmaligen Abgeltung entfallen inskünftig diese jährlich wiederkehrenden Kosten.

Pacht Werkhof (§ 11)

Der Staat Aargau als Eigentümer stellt dem Forstbetrieb den Werkhof „Birretholz“ als Betriebszentrum, als Werkstatt und als Einstellraum für die gemeinsamen Maschinen und Geräte im Pachtverhältnis zur Verfügung. Durch eine neutrale Fachperson wurde eine Mietwertberechnung vorgenommen und Empfehlungen für den künftigen Unterhalt abgegeben. Demgemäss wurde eine Pacht von Fr. 2'300.00 pro Monat bzw. Fr. 27'600.00 pro Jahr errechnet. Gebäudeunterhalt (kleine Reparaturen) trägt der Forstbetrieb bis zu Fr. 500.00 im Einzelfall und gesamthaft maximal Fr. 2'500.00 pro Jahr. Was darüber hinausgeht, trägt der Staat Aargau als Eigentümer des Werkhofs.

Vertragsdauer, Änderungen und weitere Vertragspartner

Dieser Vertrag tritt per 1. Januar 2007 in Kraft und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren erstmals per 31. Dezember 2013 gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert sich seine Gültigkeit jeweils stillschweigend.

Über Vertragsänderungen entscheiden die Vertragspartner auf Antrag der Betriebskommission. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragspartner.

Über die Aufnahme von weiteren Vertragspartnern entscheiden die Vertragspartner (Gemeinderäte bzw. die Abteilung Wald) auf Antrag der Betriebskommission.

Zusammenfassung

Mit diesem Vertrag werden die Strukturen gebildet, wie sie für die zeitgemässe Führung eines Unternehmens unabdingbar sind. Die Betriebskommission in der unternehmerischen Rolle als „Verwaltungsrat“, zuständig für die strategische Ebene, erhält mehr Kompetenzen und wird aufgewertet. Für die operative Ebene, welche beim Betriebsleiter (Förster) liegt, werden einfachere und effizientere Betriebsabläufe ermöglicht. Somit kann er sich vermehrt auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Beim Staat, welcher mit der Finanz- und Personalverwaltung beauftragt werden soll, handelt es sich um einen neutralen, kompetenten Partner, welcher Gewähr für Kontinuität bietet. Der effizientere Betriebsablauf ermöglicht kurz- bis mittelfristig Kosteneinsparungen und lässt andererseits zusätzliche Einnahmen generieren.

Die Vorlage wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Unter Traktandum 3 geht es darum, die Forstbetriebe, welche seit dem Jahr 1991 gemeinsam einen Betriebsleiter haben, rechnerisch zusammenzuführen. Im Jahr 1991 wurde dieser Betrieb gegründet mit der Beteiligung von Birrhard, Mägenwil, Staatswald und Wohlenschwil. Bisher musste der Förster für jeden Vertragspartner eine einzelne Rechnung bzw. eine separate Abrechnung erstellen. Dies wiederum ist mit sehr grossem, administrativem Aufwand verbunden.

Dem Gemeinderat ist es seit längerer Zeit ein Anliegen, diese einzelnen Rechnungen zusammen zu legen, mit dem Ziel, für den Gesamtbetrieb eine einzige Rechnung zu führen.

Hauptgrund ist, den Förster administrativ zu entlasten, damit er sich wieder vermehrt um das Kerngeschäft, die Waldbewirtschaftung und den Holzverkauf, kümmern kann. Zu diesem Zweck führte der Gemeinderat Verhandlungen mit seinen Vertragspartnern.

Der Vertrag konnte im Internet eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Vorteile dieses Vertrages liegen hauptsächlich bei der Senkung des Verwaltungsaufwandes sowie bei der Vereinfachung der Betriebsabläufe. Statt wie bisher vier verschiedene Betriebsabrechnungen (BAR) erstellen zu müssen, gibt es künftig nur noch eine einzige Betriebsabrechnung.

Wesentlich ist zudem, dass die Einnahmen von Arbeiten für Dritte im Betrag von jährlich rund Fr. 60'000.00 bis Fr. 70'000.00 inskünftig der Gesamtrechnung zu Gute kommen. Bisher wurde dieses Geld durch den Staatswald als Kopfbetrieb vereinnahmt. Arbeiten für Dritte beinhalten u.a. Einsätze durch das Forstpersonal für die SBB, (SBB-Sicherheitsholzereien), Bachunterhalte oder Bachrandpflege etc. Es besteht die Hoffnung, inskünftig vermehrt solche Arbeiten ausführen zu können.

Bisher wurde für jeden Vertragspartner ein Betriebsplan erstellt. Es besteht nun die Absicht, die langfristigen Ziele und den Rahmen für die Waldbewirtschaftung mittelfristig in einem gemeinsamen Betriebsplan für das Gesamtunternehmen festzulegen.

Der Gesamtbetrieb setzt sich zusammen aus der Einwohnergemeinde Birrhard mit 33 ha Waldfläche bzw. einem Anteil von 7,45 %, der Ortsbürgergemeinde Mägenwil mit 66,5 ha bzw. 15,02 %, der Einwohnergemeinde Wohlenschwil mit 119,9 ha bzw. 27,08 % sowie dem Staatswald mit 223,3 ha bzw. 50,45 %.

Sämtliche Mobilien, welche derzeit im Eigentum des Staates sind, sollen bei Vertragsabschluss neu zu Eigentum und Unterhalt durch den Forstbetrieb übernommen werden. Damit fallen die bisher auf die Vertragspartner aufgeteilten Arbeits- und Maschinenstunden sowie Autokilometer etc. weg.

Der Werkhof, welcher im Eigentum des Staates ist, wird durch den Forstbetrieb gepachtet. Der Werkhof wird weiterhin Zentrum des Forstbetriebes sein. Der Staat Aargau hat den Vertragspartnern eine faire Pachtofferte unterbreitet.

Vorbehalten der Zustimmung durch alle Vertragspartner, tritt dieser Vertrag per 1.1.2007 in Kraft und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren erstmals per 31.12.2013 gekündigt werden. Das geplante Zusammenlegen der Rechnungen setzt eine längere Vertragsdauer voraus.

Über die Aufnahme von weiteren Vertragspartnern entscheiden die Vertragspartner, d.h. die Gemeinderäte bzw. die Abteilung, auf Antrag der Betriebskommission, ohne ein solches Geschäft erneut der Gemeindeversammlung vorlegen zu müssen.

Der Kostenanteil unserer Gemeinde für den Einkauf der Mobilien (Fahrzeuge, Werkzeuge etc.) beziffert sich auf Fr. 51'450.00.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Der Vertrag „gemeinsamer Forstbetrieb mit einer Rechnung“ sowie der Kreditanteil von Fr. 51'450.00 für die Übernahme der vorhandenen Mobilien werden mit grosser Mehrheit genehmigt.
--------------------	---

4. Verschiedenes

Vizeammann Peter Meyer orientiert über

Stand Gehweg Vogelsangstrasse

Die Einwohner, welche im oberen Teil von Wohlenschwil wohnen, konnten feststellen, dass der Gehweg entlang der Vogelsangstrasse diese Woche mit einem Teerbelag versehen wurde. Dieser Gehweg ist in verschiedener Hinsicht sehr wertvoll, insbesondere als sichere Fussgängerverbindung für ältere Menschen und Schüler. Im März dieses Jahres trat der Laubisbach einmal mehr über die Ufer und richtete im Gebiet Oberberg Schwemmschäden an. Aus diesem Grunde wurden im Zusammenhang mit den Gehwegarbeiten die Durchlässe des Laubisbaches mit grösser dimensionierten Röhren versehen. Die Abschlussarbeiten sind im Gange. Derzeit wird noch humusiert und anschliessend die Strassenbeleuchtung gestellt. Bis Ende der nächsten Woche sollten die Arbeiten, je nach Witterung, abgeschlossen sein.

Stand Mehrzweckhalle

Die alte Turnhalle ist zurückgebaut. Der Aushub konnte letzte Woche fertig gestellt werden. Die Bodenplatte für den Schnitzelbunker ist fertig betoniert. Während dieser Woche wurde der Magerbeton für die Bodenplatte der neuen Mehrzweckhalle eingebaut. Die Arbeiten gehen zügig und termingerecht voran. Auch finanziell liegen wir gut auf Kurs. Rund 95 % aller Arbeiten sind vergeben. Es wird davon ausgegangen, dass keine grossen Überraschungen mehr auftreten sollten. Aufgrund dieser Ausgangslage sollte der bewilligte Kredit eingehalten werden können. Zusätzlicher Aufwand ist mit der talseitigen Aufschüttung der Böschung des Rasenplatzes entstanden. Die Aushubfirma unterbreitete ein kostenloses Angebot zum Aufschütten auf das Niveau des bestehenden Rasenplatzes. Sobald sich der aufgeschüttete Böschungsbereich verfestigt hat, besteht damit die Möglichkeit, den Rasenplatz etwas erweitern zu können. Wir liegen voll im Kurs, freuen uns auf die neue Mehrzweckhalle und hoffen, in einem Jahr die nächste Sommer-Gemeindeversammlung in der neuen Halle abhalten zu können.

DISKUSSION

Herr Franz Herz

Bekanntlich wurden im Gebiet Vogelsang Dichtigkeitsprüfungen bei den Abwasser-Hausanschlüssen vorgenommen. Fallen nun für die Hauseigentümer ähnliche Kosten an wie dies letzthin bei der Wasserleitung der Fall war, d.h. beim Auswechseln der alten Eisenrohre?

Vizeammann Peter Meyer

Wenn der Hausanschluss tangiert und undicht ist, dann geht die Sanierung des defekten Hausanschlusses zu Lasten der Hauseigentümer. Diese Regelung gilt für alle privaten Hausanschlüsse in unserer Gemeinde. Gemäss Reglement ist der Hausanschluss vom Gebäude bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation im Eigentum des Grundeigentümers und ist durch diesen u.a. zu unterhalten bzw. zu erneuern.

Die Auswertung der Dichtigkeitsprüfungen wird noch erfolgen. Die Hauseigentümer mit undichten Leitungen werden dann benachrichtigt.

Gemeinderat Werner Spreuer orientiert über

Stand Arbeiten Wasserverbund mit Mellingen (illustriert mit Folien)

Seit anfangs Mai 2006 ist unsere Wasserversorgung mit derjenigen von Mellingen definitiv verbunden. Der Zusammenschluss erfolgte im Ausgleichsschacht am Heidegässli. Dort befindet sich ein Schacht mit einer gross dimensionierten Leitung. Diese Leitung verbindet das Reservoir Oberberg der WV Mellingen mit der Gemeinde Mellingen. Im Schacht befindet sich eine Pumpe, welche den Wasseraustausch vornimmt. Durch diese Ausgleichsanlage können 600 Liter Wasser pro Minute befördert werden. In rund einer Minute ist es möglich, damit drei Badwannen mit Wasser zu füllen. Diese Verbindung konnte im Zusammenhang mit dem Umbau des Pumpwerkes Frohberg bereits genutzt werden. Im Pumpwerk Frohberg wurde eine UV-Anlage neu eingebaut. Diese Anlage beinhaltet ultraviolette Lampen, welche Keime und Bakterien abtöten. Unser Wasser weist zwar eine gute Qualität auf, aber im Falle einer allf. Verunreinigung werden durch diese Anlage Keime unschädlich gemacht. Die Herkunft solcher Keime rührt meistens von Jauche her oder vom Abfluss von verschmutztem Oberflächenwasser in das Grundwasser, beispielsweise bei Überschwemmungen. In der Fassung Frohberg wurden neue, leistungsfähigere Pumpen eingebaut. Die alten Pumpen wurden mit einem grossen Kran aus dem rund 30 Meter tiefen Pumpenschacht heraus gezogen. Schöpften die ersetzten Pumpen bisher je 600 Liter pro Minute, vermögen die beiden neu installierten Pumpen nun je 1'000 Liter Wasser pro Minute zu fördern.

An der nächsten Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat übrigens eine Kreditvorlage für die Sanierung bzw. Erneuerung der öffentlichen Kanalleitungen, welche innerhalb des Einzugsgebietes der Grundwasserfassung liegen, zur Genehmigung unterbreiten. Zum Schutze des Grundwassers sind diese Massnahmen wichtig und unabdingbar.

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert noch über Neuigkeiten und Termine zusammenfassend wie folgt:

Schule Mellingen-Wohlenschwil

Der Schulbetrieb der gemeinsamen Schule wird ab kommendem, neuem Schuljahr, d.h. ab 1. August 2006, beginnen. Die Rechnungsführung der gemeinsamen Schule startet hingegen erst per 1.1.2007. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Aufwendungen noch über die Rechnungen (gemäss Voranschlag) der beiden Gemeinden abgewickelt.

Auf Stufe Schulpflege und Schulleitungen laufen die Vorbereitungen derzeit auf Hochtouren. Die Zusammenarbeit hat sich auf dieser Ebene sehr erfreulich und konstruktiv angelassen. Der Vorstand, welcher sich aus den Gesamtgemeinderäten Mellingen und Wohlenschwil zusammensetzt, tagt erstmals am 29.5.2006. Der Vorstand wird sich dabei konstituieren, organisatorische Fragen klären und u.a. eine Budgetvorgabe 2007 zuhanden der Verbandsschulpflege machen.

Die Gemeinden Mägenwil und Tägerig werden an ihren kommenden Gemeindeversammlungen über die mit dem Gemeindeverband Schule Mellingen-Wohlenschwil abzuschliessenden Schulverträge für die gemeinsame Führung der Oberstufenabteilungen zu befinden haben.

Der Schritt mit einer gemeinsamen Schule Mellingen-Wohlenschwil erweist sich je länger je mehr als richtig und zukunftsorientiert. Im Grosse Rat des Kantons Aargau bestehen Bestrebungen, dass nebst den Oberstufen auch die Unterstufen regionalisiert werden sollen. Weiter stehen Tagesstrukturen und Blockzeiten an. Die Schulen sollen zudem schweizweit harmonisiert werden. Dieses Wochenende stimmen wir übrigens über diese Frage ab. Im Schulbereich ist derzeit vieles im Fluss und einiges wird noch kommen.

Unter diesem Gesichtspunkt bringt der Zusammenschluss der Schule mit Mellingen in verschiedener Hinsicht Vorteile. Gemeinsam mit Mellingen haben wir eine gute Grösse der Schule. Damit haben wir auch mehr Gewicht und Handlungsspielraum, um auf Veränderungen reagieren zu können, so wie wir diese wünschen.

Volksabstimmung

Über dieses Wochenende finden noch Abstimmungen und Wahlen statt. Für Ihre Stimmbeteiligung danken wir Ihnen bestens. Nutzen Sie die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung. Das Couvert kann bis am Hauptabstimmungstag, d.h. Sonntagmorgen 09.00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung geworfen werden. Vergessen Sie dabei nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.

Altpapiersammlung

Morgen Samstag, 20. Mai führen Jungwacht/Blauring eine Altpapiersammlung durch. Das Altpapier ist bis 13.00 Uhr von der Strasse her gut sichtbar bereitzustellen.

Hinweis auf diesjährige kulturelle Veranstaltungen in der Alten Kirche

Programm siehe Seite 22 in der GV-Broschüre. Die Anlässe versprechen einiges und dürften auch viel Publikum ansprechen. Besonders weise ich auf den Jubiläumsanlass „100 Jahre Verschmelzung Wohlenschwil-Büblikon“ vom 10. Juni 2006 hin. Der Anlass beginnt um 16.00 Uhr und findet im Bereich des Rest. Rössli statt. Es wird ein Fest für unser Dorf und unsere Bevölkerung. Die Kulturkommission wird noch ein Info-Blatt an alle Haushaltungen versenden, aus welchem weitere Details hervorgehen. An dieser Stelle danke ich der Kulturkommission für die grosse und gute Arbeit bestens.

Die Budget-Gemeindeversammlung

findet am Freitag, 24. November 2006, wiederum im Pfarreiheim, statt. Es zeichnet sich ab, dass diese GV dann wieder etliche Traktanden aufweisen wird.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Termine auf einen Blick (s. Folie)

Gemeindetermine bis Ende Jahr.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich bedanke mich abschliessend bei den Versammlungsteilnehmern für das Erscheinen und das Interesse. Ich erachte ihre Teilnahme als nicht selbstverständlich und habe grosse Freude daran. Ich werte dies auch als Interesse gegenüber unserer Gemeinde. Herzlichen Dank.

Quasi als Einstand offerieren die beiden neuen Ratsmitglieder Maja Pfister und Roland Ruckstuhl den heutigen Apéro. Sie finanzieren ihn nicht nur, sondern haben ihn auch selber organisiert. Besten Dank für diese grosszügige Geste.

Mit den besten Wünschen für einen weiteren schönen Abend kann die Vorsitzende die Versammlung schliessen um

20.45 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber-Stv:

E. Schibli

P. Michel

